

# Calmer Tagblatt

Nr. 193.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

89. Jahrgang.

Veröffentlichungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Bortseite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., in Württemberg 20 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Donnerstag, den 20. August 1914.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortsbetrieb Mt. 1.20, im Fernverkehr Mt. 1.50. Bestelgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

## Ämliche Bekanntmachungen.

### Zusatz zum Landsturm-Aufruf des Bezirkskommando Calw.

Außer den aufgerufenen ausgebildeten Landsturmleuten haben sich am:

7. Landsturmtag (22. August) Vormittags 9 Uhr beim Bezirkskommando Calw zu melden:

Sämtliche noch nicht eingezogenen Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II (auch diejenigen Soldaten, die schon einberufen und dienstunfähig oder überzählig entlassen wurden.)

Calw, den 19. August 1914.

Königl. Bezirkskommando.

### Die Herrn Ortsvorsteher

werden beauftragt, obige Anordnung unverzüglich in ortsüblicher Weise bekannt geben zu lassen.

Calw, den 19. August 1914.

R. Oberamt:

Regierungsrat Binder.

## Bekanntmachung,

betr. das anlässlich der Mobilmachung stattfindende außerordentliche Musterungsgeschäft.

Das außerordentliche Musterungsgeschäft findet für den Oberamtsbezirk Calw am

Donnerstag, den 27. August d. J., vorm. 8 Uhr auf dem Rathaus in Calw statt.

Hierbei haben zu erscheinen sämtliche Militärpflichtigen, welche sich zur Zeit im Oberamtsbezirk aufhalten, d. h.

1. sämtliche bei der diesjährigen Musterung und Aushebung zurückgestellten Militärpflichtigen, auch wenn die Zurückstellung infolge Reklamation erfolgte (Jahrgang 1893 und 1894 und ältere);
2. sämtliche Militärpflichtige, welche die Berechtigung für den Einj.-Freiw.-Dienst besitzen vom militärpflichtigen (20.) Lebensalter ab, die auf Grund ihres Berechtigungsscheines zurückgestellt sind.

Bemerkt wird, daß die Pflichtigen nicht gemeindeweise, sondern getrennt nach Jahrgängen (der älteste zuerst) bei der Musterung erscheinen müssen.

Die Pflichtigen haben ihre Losungsscheine und Musterungsausweise, diejenigen, welche im Besitz des Berechtigungsscheines für den Einj.-Freiw.-Dienst sind, ihren Berechtigungsschein zuverlässig mitzubringen, ebenso die Schulamtskandidaten ihre Prüfungszugnisse. Diejenigen, welche nicht mehr im Besitz ihres Losungsscheines sein sollten, haben sich sofort beim Oberamt ein Duplikat gegen Bezahlung von 50 Pfg. ausstellen zu lassen.

Sämtliche Gestellungspflichtigen werden hiermit aufgefordert, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Rechtsnachteile an dem vorgenannten Tage im Musterungslokal auf dem Rathaus in Calw rechtzeitig (vorm. 7<sup>1/2</sup> Uhr) sich einzufinden, auch wenn sie keine spezielle Vorladung erhalten sollten. Unpünktliches Erscheinen kann neben Geld- oder Haftstrafe die Einstellung außerhalb der gewöhnlichen Reihenfolge, böswilliges oder wiederholtes Nichterscheinen die sofortige Einstellung zum Truppenteil zur Folge haben. Unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht vor der Gestellungspflicht.

Die Gemeindebehörden können vor der Gestellung zur Musterung nicht entbinden. Wer durch Krankheit verhindert ist, zu erscheinen, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches von der Gemeindebehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Die Militärpflichtigen haben mit reingewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen.

Die Vorladungen zu der Musterung gehen den Ortsvorstehern Ende dieser Woche zu und es haben die Ortsvorsteher dieselben an der Hand ihrer Stammrollen auf ihre Vollständigkeit zu prüfen; etwaige fehlende Militärpflichtige sind nachzutragen.

Der Einsendung der Vorladungen wird bis spätestens Dienstag, den 25. Aug. ds. J., unter Anschluß der Stammrollen pro 1892, 1893 und 1894 entgegengehungen.

Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Pflichtigen bei der Musterung vollzählig und rechtzeitig sich einfinden. Denselben ist zu bedeuten, daß alles Lärmen und jede Störung der Verhandlung streng bestraft werden wird.

An- und Abmeldungen von Pflichtigen sind alsbald dem Oberamt anzuzeigen, die Anmeldungen unter Anschluß der Losungsscheine etc.

Calw, den 19. August 1914.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatzkommission:

Regierungsrat Binder.

## Bekanntmachung.

Die Herren Ortsvorsteher wollen dafür Sorge tragen, daß sich sämtliche im Oberamtsbezirk aufhaltenden Militärpflichtigen, insbesondere diejenigen, welche die Berechtigung für den Einjährigen Freiwilligen Dienst besitzen und seither auf Grund ihres Berechtigungsscheines zurückgestellt waren, unverzüglich zur Stammrolle anmelden (vergl. auch Bekanntmachung, betr. Zurückstellung Militärpflichtiger vom 17. Aug. d. J., Amtsblatt Nr. 191).

Calw, den 19. August 1914.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatzkommission:

Regierungsrat Binder.

## Bekanntmachung, betr. Arbeitsvermittlung.

Um der durch die veränderten, politischen Verhältnisse geschaffenen Lage des Arbeitsmarktes Rechnung tragen zu können, und die in einzelnen Branchen und Betrieben freiwerdenden Arbeitskräfte soweit möglich in anderen Betrieben, welche zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit Arbeitskräfte benötigen, unterzubringen, — auch der Landwirtschaft die für die Erntearbeiten benötigten Arbeitskräfte zu beschaffen, richten wir an alle Arbeitgeber des Bezirkes, welche in der Lage sind, Arbeitskräfte, einerlei welcher Art, einzustellen zu können, die dringende Aufforderung, dies umgehend dem

### Arbeitsnachweis in Calw

mitzuteilen; dies kann entweder direkt oder durch Vermittlung der Schultheißenämter geschehen.

Freiwerdende Arbeitskräfte wollen sich sofort persönlich an das nächste gelegene Arbeitsamt oder den Arbeitsnachweis wenden und sich zwecks Nachweis von Arbeit eintragen lassen.

### Die Herren Ortsvorsteher

werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung an den Rathhäusern der Gemeinden anschlagen zu lassen und binnen 3 Tagen Vollzugsbericht zu erstatten.

Calw, den 16. August 1914.

R. Oberamt: Binder.

## Befehl

des stellvertretenden Generalkommandos vom 14. August 1914.

Durch eine Glasflasche, die während der Fahrt eines Militärtransportes zum Fenster des Eisenbahnwagens hinausgeschleudert wurde, ist ein zur Bewachung der Bahnstrecke aufgestellter Posten schwer verletzt worden.

Gegen derartige leichtsinnige, Gesundheit und Leben des Bahnschutzpersonals schwer bedrohende Handlung ist auf das strengste einzuschreiten.

Der stellv. kommandierende General:  
(gez.) Freiherr v. Hügel.

Mit Rücksicht darauf, daß auch Eisenbahnzüge von den demnächst einrückenden Landsturmmannschaften benützt werden, bringen wir obigen Befehl mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis, daß wir gegen gedachten Unfug unmissverständlich einschreiten werden.

Calw, den 19. August 1914.

R. Bezirkskommando:

(gez.) Scholl.

R. Oberamt:

(gez.) Binder.

R. Oberamt Calw.

## Bekanntmachung betr. d. Bezirkskrankenhaus.

Das Bezirkskrankenhaus Calw ist als Vereinslazarett vom Roten Kreuz eingerichtet und für Aufnahme von Verwundeten bereitgestellt. Für die Angehörigen des Bezirkes und der Stadt ist eine Abteilung des Krankenhauses vorbehalten. Es ist aber sowohl wegen der verringerten Bettenzahl, als wegen der für die Ärzte und das Pflegepersonal entfallenden Mehrarbeit durchaus nötig, daß nur in dringenden Fällen die Aufnahme nachgesucht wird; in anderen Fällen ist das Einverständnis der Verwaltung, bezw. des leitenden Arztes vor der Verbringung eines Kranken ins Krankenhaus nachzusuchen.

Den 19. August 1914.

Reg.-Rat Binder.

## Auf — stolzer Nar!

Auf — stolzer Nar — nun spanne deine Schwingen!  
Zur Höhe kreisend such' die Beute dir,  
Geschwelle Kraft läßt alles dich erringen,  
Aus Donnerwolken stürze dich herfür!

Siehst du, tief unten in des Waldes Schutze  
Des Tieres Grimm — das gift'ge Schlangenweib?  
Fahr' nieder! und der ganzen Welt zum Truze  
Mit Krallenhieb zerreiß' der Bosheit Leib!

Des Füllgelschlages ungehemmte Künste,  
Sie heben dich und tragen dich zum Strand.  
Der merumspült sich merkbar macht durch Dünste  
Gemeinster Art — zum „Neider Engeland.“

Dort spähe aus, verdopple all dein Zörn,  
Aus heiltem Himmel lasse Blitze sprühen!  
Nicht halte ein, bis aus des Dünkels Stürnen  
In Strömen sich der Ängste Perlen ziehn!

Für dich ist Machtgebot: weg mit dem Feinde,  
Der dir den Odem freier Art vergällt,  
Tu' ganze Arbeit, daß nicht die Gemeinde  
Der Neider dich um deinen Kampfpfeil preßt!

Auf — stolzer Nar — nun spanne deine Schwingen!  
Zur Höhe kreisend, such' die Beute dir,  
Geschwelle Kraft läßt alles dich erringen,  
Aus Donnerwolken stürze dich herfür!

G. W.

# Deutsche Siege im Westen. — Die Mongolen als Handlanger Englands.

Berlin. Bayerische und Badische Truppen schlugen die bis Weiler, fünfzehn Kilometer nordwestlich von Schlettstadt vorgedrungene französische 55. Infanteriebrigade, brachten ihr große Verluste bei, und warfen sie über die Vogesen zurück.

Berlin. Die französische fünfte Kavalleriedivision wurde heute unter schweren Verlusten bei Perwez, nördlich von Namur von unserer Kavallerie zurückgeworfen.

## Unverschämte Zumutungen Japans.

Berlin. Zur Haltung Japans äußern sich sämtliche Morgenblätter in demselben Sinne. Die Vossische Zeitung sagt: Der Inhalt des Peking Telegramms, wonach das Gerücht geht, daß Japan im Begriffe stehe, an Deutschland ein Ultimatum wegen Kiautschau zu stellen, entspricht den Gerüchten, die gestern vielfach in Berlin verbreitet waren. Wenn Japan jetzt im Interesse Englands aktiv in den Gang der Ereignisse eingreift, so wird das vermutlich unsere verantwortlichen Staatsmänner nicht allzusehr überraschen. Wir können mit voller Gelassenheit abwarten, was Japan zu tun gedenkt, wir haben ihm gegenüber sicher ein gutes Gewissen, und wenn ein Krieg mit ihm auch die Zahl unserer Gegner vermehrt, so ist es doch klar, daß das für den Gang der einzig und allein entscheidenden Ereignisse auf dem europäischen Kriegsschauplatz ohne jede Bedeutung bleiben muß. — In der Deutschen Tageszeitung heißt es: Daß das Vorhandensein eines solchen Gerüchtes durch das amtliche W.T.B. verbreitet wird, liefert einen Beweis dafür, welche Bedeutung man dem Gerüchte beimißt. So unglaublich die Meldung von der Stellung eines japanischen Ultimatum auf den ersten Blick auch scheinen mag, so ist doch festzustellen, daß schon seit einer Woche gewisse Anzeichen dafür vorhanden waren, daß die Haltung Japans Deutschland gegenüber eine übelwollende zu werden begann. — Im Berliner Tageblatt wird ausgeführt: Die Meldung weiß nur von einem Gerücht, das in Peking verbreitet ist. Man muß also die endgültigen Kommentare bis zu dem Augenblick vertagen, wo die amtliche Bestätigung vorliegt. (Ist inzwischen geschehen. Die Red.) Natürlich besteht für niemand ein Zweifel darüber, wie ein solches Ultimatum zu beantworten wäre, das ein am Wege auf Beute lauender Räuber stellt. In demselben Blatte wird aus einer Unterredung mit dem zur Zeit in Berlin weilenden früheren amerikanischen Botschafter in Rom und Paris, Henry White, folgendes mitgeteilt: Die Nachricht von einem Ultimatum Japans war dem Diplomaten bisher noch unbekannt, doch schien sie ihn nicht zu überraschen. Er sagte: Die Vereinigten Staaten werden natürlich diese Wendung der Dinge mit ganz besonderer Aufmerksamkeit verfolgen. Es liegt ganz und gar nicht im Interesse der Vereinigten Staaten, daß Japan und Rußland sich im fernem Osten auf Kosten Deutschlands bereichern und dort zu allein gebietenden Mächten werden. — In der Kreuzzeitung wird ausgeführt: „Es sei wenig wahrscheinlich, daß die Vereinigten Staaten durch ein solches Vorgehen Japans ihrerseits in die Schranken gerufen werden. Dann heißt es pessimistisch: Da wir selbstverständlich nicht in der Lage sind, Japans Forderungen zu erfüllen, so bleibt unseren braven Soldaten, die dort auf fernem Posten stehen, nichts anderes übrig, als ein ehrenvoller Untergang. — In der Berliner Morgenpost lesen wir: Welches auch die Haltung Japans, welches auch das Schicksal unserer Kolonie sein mag, auf den Gang der Dinge in Europa wird alles das keinen Einfluß haben. Sie werden ihren Gang gehen, bis das Dichterwort zur Wahrheit geworden ist: In den Staub mit allen Feinden Brandenburgs!

Berlin. Der hiesige japanische Geschäftsträger hat im Auftrag seiner Regierung dem Auswärtigen Amt eine Note übermittelt, worin unter Berufung auf das englisch-japanische Bündnis die sofortige Zurückziehung der deutschen Kriegsschiffe aus den japanischen und chinesischen Gewässern oder die Abrüstung dieser Schiffe, ferner bis zum 15. September die bedingungslose Uebergabe des gesamten Pachtgebiets von Kiautschau an die japanischen Behörden und die unbedingte Annahme dieser Forderungen bis zum 23. d. M. verlangt werde. (W.T.B.)

Berlin, 19. Aug. Das Berliner Polizeipräsidium ordnete gestern gegen Abend an, daß die japanische Botschaft mit einem starken Polizeikordon zu umgeben sei. In der ersten Nachthunde waren alle Räume des Botschaftshotels beleuchtet. Man konnte von der Straße aus sehen, wie in allen Räumen gearbeitet wurde. Die Räume des Berliner Nippon-Klubs sind schon seit mehreren Tagen fast gänzlich

verwahrt. Daß die ausländische Presse über die Tatsache eines japanischen Ultimatum an Deutschland und den Inhalt dieses Ultimatum unterrichtet ist, beweisen Meldungen aus Stockholm. Die schwedische Zeitung „Dagens Nyheter“, die in ihrer Auslandspolitik gewöhnlich sehr unparteiisch ist, aber früher bisweilen als der Tripleentente freundlich galt, nennt das Ultimatum Japans das schamloseste, was die Weltgeschichte gesehen habe.

## Stimmen zu unseren Erfolgen im Osten.

Berlin. Der hoch erfreulichen Siegesnachricht vom östlichen Kriegsschauplatz widmen die Blätter kurze, aber kräftige Worte: Die Morgenpost sagt: Der neue Einbruch der Russen in deutsches Gebiet ist genau so kläglich gescheitert, wie der Einbruchversuch bei Soldau und der der französischen Verbündeten bei Mülhausen. — Im Lokalanzeiger wird gesagt: Dieser Erfolg der braven Ostpreußen ist recht erfreulich, selbst wenn er auf den Ausgang des Krieges keinen großen Einfluß haben kann. Stete Sieges-tropfen werden auf die Dauer selbst den Stein des russischen Stumpfsinns höhlen, und die halbverhungerte Soldateska dürfte wohl bald demoralisiert sein. — Die Rundschau schreibt: Tapfer und glücklich haben unsere Truppen in diesem ersten größeren Treffen im Osten gekämpft. Mögen sie ebenso tapfer und mit womöglich noch größerem Glück dort in größeren Schlachten kämpfen.

## Aufruf des deutschen Staatssekretärs Dr. Delbrück.

Berlin, 18. Aug. Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär Dr. Delbrück, erläßt folgenden Aufruf: Durch die deutsche Presse gingen zahlreiche Nachrichten über Gewalttätigkeiten, denen unsere Landsleute an Leben, Leib und Gut in den ersten Tagen des August dieses Jahres in Belgien ausgegesetzt gewesen sind. Das öffentliche Interesse erfordert, daß amtlich festgestellt werde, inwieweit diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen. Es ergeht daher hiermit an alle diejenigen, die aus eigenen Wahrnehmungen, Mißhandlungen oder Grausamkeiten der belgischen Bevölkerung und Behörden gegen deutsche Staatsangehörige oder Angriffe auf ihr Eigentum bezeugen können, die Aufforderung, ihre Wahrnehmungen bei der Polizeibehörde ihres Aufenthaltsortes zu Protokoll zu geben. Die Landesregierungen sind ersucht worden, die Ortsbehörden mit der Entgegennahme der Wahrnehmungen zu beauftragen und das Protokoll an das Reichsamt des Innern gelangen zu lassen. Von der patriotischen Gesinnung und der Wahrheitsliebe des deutschen Volkes wird erwartet, daß alle diejenigen, aber auch nur diejenigen, die wesentliche Mitteilungen aus eigener Wahrnehmung zu machen haben oder zuverlässige briefliche Nachrichten erhalten haben, dieser Aufforderung bereitwilligst Folge leisten.

## Der Gemeinderat von Metz spricht deutsch!

Metz, 18. Aug. Der Gemeinderat der Stadt Metz faßte eine Entschließung, in der er in scharfer Weise Stellung nimmt zu auf Militärpersonen vorgekommenen Attentaten und in der es u. a. heißt: Einmütig und aufs schärfste verurteilt der Gemeinderat der Stadt Metz solche ruchlose Taten, die jedem Bürger die Schamröte ins Gesicht treiben und ihn mit Abscheu erfüllen. Wer die Hand gegen die Beschützer unseres Landes und gegen seine eigenen Landeskinde erhebt, der ist kein echter Lothringer, kein echter Deutscher. Nur Mordhelfer, die unbekümmert um das Schicksal ihres Heimatbodens absichtlich und böswillig verkennen, was unsere Lothringer Lande dem Deutschen Reiche verdanken und schuldig sind, können zu solchen Schandtaten fähig sein. Solche Scheusale haben jede Gemeinschaft mit dem Land und ihren Blutsgenossen verloren.

## Die Luxemburger auf dem Wege zum Deutschtum zurück.

Die Luxemburger waren bisher keine Preußenfreunde. Ihr Nationallied schließt mit dem Rehrim: Wir wollen keine Preußen sein! Und doch benehmen sie sich gegenüber dem deutschen Heere tadellos. Sie bemühen sich, den Truppen die Strapazen zu erleichtern und ihnen das Leben im Felde angenehm zu machen. Alle Ortschaften, die auf den Märschen passiert wurden, hatten reichlich für Wasser gesorgt. Als wir — so schreibt ein Frankfurter Arzt, der am Feldzug teilnimmt — nach einem bei der hohen Temperatur doppelt anstrengenden Marsch vor der Stadt kurze Zeit lagerten, wurden unsere Soldaten mit Liebesgaben aller Art überhäuft, und man merkte es den hilfreichen Händen an, daß sie

sich gerne rührten. Auch in der Stadt Luxemburg zeigt die Einwohnerschaft das größte Entgegenkommen; die Quartierwirte überbieten sich in Aufmerksamkeit. Fragt man jemanden nach dem Weg, so hat man sofort einen bereitwilligen Führer. Deutschland und die Deutschen dürfen und werden den Luxemburgern für ihre Haltung stets dankbar sein.

## Verluste.

Berlin, 17. Aug. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verlustliste Nr. 3. Danach werden folgende Verluste gemeldet:

Inf.-Reg. Nr. 17: leicht verwundet 1 Musketier — Inf.-Reg. Nr. 18: tot 9 Musketiere, 1 Gefreiter, 1 Unteroffizier; schwer verwundet 16 Musketiere, 1 Unteroffizier, 1 Vizefeldwebel der Reserve, 1 Oberleutnant der Reserve; leicht verw. 17 Musketiere, 1 Unteroffizier der Reserve, 1 Einj.-Unteroffizier, 1 Leutnant der Res., 1 Stabsarzt der Res.; vermisst 6 Musketiere, 1 Unteroffizier — Inf.-Reg. Nr. 20: tot 16 Musketiere, 2 Gefreite, 2 Unteroffiziere d. Res., 1 Vizefeldwebel d. Res.; schw. verw. 24 Musketiere, 1 Gefreiter, 3 Einj.-Unteroffiziere, 1 Vizefeldwebel d. Res., 1 Leutnant d. Res.; leicht verw. 11 Musketiere, 1 Gefreiter, 2 Unteroffiziere d. Res., 1 Vizefeldwebel d. Res.; vermisst 51 Musketiere, 1 Einj.-Freiw., 11 Gefreite, 2 Unteroffiziere, 2 Unteroffiziere d. R., 1 Vizefeldwebel d. R., 1 Vizefeldwebel d. Res., 1 Feldwebel; erkrankt 2 Musket. ere. — Füsilier-Reg. Nr. 33: tot 36 Füsilier, 1 Gefreiter d. Res., 3 Unteroffiziere, 1 Unteroffizier d. Res., 3 Sergeanten, 1 Leutnant, 2 Leutnants d. Res., 1 Oberleutnant, 1 Hauptmann; schwer verw. 10 Füsilier, 1 Einj.-Freiw., 3 Gefreite, 2 Vizefeldwebel, (einer dav. ist gef.), 1 Feldwebel; 1 Leutnant d. Res., 1 Leutnant; leicht verw. 17 Füsilier, 1 Gefreiter, 2 Unteroffiziere, 1 Einj.-Unteroffizier, 2 Unteroffiziere d. Res., 1 Leutnant, 1 Leutnant d. Res.; vermisst 31 Füsilier, 1 Gefreiter d. Res., 1 Vizefeldwebel. — Füsilier-Reg. Nr. 35: tot 23 Füsilier, 3 Gefreite, 1 Unteroffizier, 1 Sergeant; schwer verwundet 22 Füsilier, 2 Gefreite, 2 Unteroffiziere, 2 Einj.-Unteroffiziere, 1 Unteroffizier d. Res.; leicht verw. 1 Füsilier; vermisst 11 Füsilier, 2 Unteroffiziere d. Res.; gefangen 2 Füsilier, 1 Unteroffizier, 1 Feldwebel, 3 Leutnants. — Füsilier-Reg. Nr. 40: tot 80 Füsilier, 2 Gefreite, 1 Unteroffizier d. Res.; schwer verw. 6 Füsilier, 2 Unteroffiziere; leicht verw. 8 Füsilier, 1 Unteroffizier; vermisst 2 Füsilier. — Inf.-Reg. Nr. 41: tot 3 Musketiere; schwer verw. 2 Musketiere, 1 Leutnant; leicht verw. 2 Musketiere. — Inf.-Reg. Nr. 76: leicht verw. 1 Musketier; vermisst 1 Musketier. — Inf.-Reg. 131: 1 Landw.-hrm. durch Unvorsichtigkeit eines Kameraden erschossen, 1 Musketier auf gleiche Weise schwer verw. — Inf.-Reg. Nr. 140: 1 Musketier infolge eines Unglücksfalles gestorben. — Inf.-Reg. 143: Tot 1 Musketier; schwer verw. 3 Musketiere, davon 1 ost, 1 Gefreiter; leicht verw. 6 Musketiere. — Inf.-Reg. Nr. 147: Tot 7 Musketiere und 1 Gefreiter; schwer verw. 6 Musketiere, 1 Gefreiter, 1 Unteroffizier; leicht verwundet 15 Musketiere, 1 Einj.-Freiw., 1 Gefreiter, 1 Unteroffizier, 1 Leutnant d. Res. — Inf.-Reg. 151: Gefallen 1 Musketier. — Inf.-Reg. 165: Tot 3 Musketiere, 1 Einj.-Gefreiter, 1 Sanitätsgefreiter; schwer verw. 13 Musketiere, 1 Gefreiter, 1 Einj.-Gefreiter, 2 Einj.-Unteroffiziere; leicht verw. 7 Musketiere, 1 Einj.-Freiw., 1 Gefreiter d. Res., 1 Leutnant, 1 Hauptmann; vermisst 4 Musketiere, 2 Unteroffiziere d. Res. — Inf.-Reg. Nr. 171: Tot 2 Musketiere, 1 Gefreiter, 1 Leutnant; schw. verw. 6 Musketiere; leicht verw. 4 Musketiere, 1 Gefreiter d. Res., 1 Gefreiter, 1 Unteroffizier, 1 Leutnant d. Res. — Inf.-Reg. Nr. 5: Schwer verw. 1 Unteroffizier; leicht verw. 1 Gefreiter. — Dragoner-Reg. Nr. 5: Tot 2 Drag.; vermisst 2 Drag. — Drag.-Reg. Nr. 7: Schwer verw. 1 Drag., 1 Rittmeister; leicht verw. 2 Drag. — Drag.-Reg. Nr. 11: leicht verw. 1 Sergeant. — Husaren-Reg. Nr. 5: Tot 1 Husar. — Husar-Reg. Nr. 7: Gefangen 1 Husar, auf Patrouille durch Franc-tireur unter Feuer genommen. — Ulan-Reg. Nr. 1: Schwer verw. 1 Ulan, inzwischen gestorben. — Ulan-Reg. Nr. 12: Tot 1 Ulan. — Jäger 3. Pferde-Reg. Nr. 4: Tot 1 Jäger; vermisst 1 Jäger, 1 Gefreiter; gefangen 1 Jäger. — Feldartillerie-Reg. Nr. 1: leicht verw. 1 Oberleutnant. — Feldart.-Reg. Nr. 60: leicht verw. 1 Kanonier; vermisst 3 Kanoniere. — Feldart.-Reg. Nr. 82: leicht verw. 1 Unteroffizier, wieder dienstfähig. — Fußart.-Reg. Nr. 15: Schwer verw. 1 Kanonier; gef. 1 Kanonier. — Pionier-Bat. Nr. 4: Schwer verw. 2 Pioniere, 2 Gefreite, 1 Leutnant; leicht verw. 1 Pionier; vermisst 1 Pionier. — Pionier-Bat. Nr. 24: Tot 1 Gefreiter, schwer verw. 1 Vizefeldw.; leicht verw. 2 Pioniere. — Flieger-Abt. leicht verw. 1 Leutnant.

## Wie es bei den russischen Soldaten aussieht.

Daß Ordnung und Pünktlichkeit der Verpflegung bei den russischen Truppen viel bis alles zu wünschen übrig lassen, ist eine alte Erfahrung. Auch jetzt häufen sich die Berichte über die vertraute Erscheinung. Mag manches ein wenig übertrieben sein, die Uebereinstimmung der verschiedensten Beobachter zeugt für ein gut Stück Wahrheit. Sogar in der halbamtlichen Nordd. Allg. Zeitung findet sich folgende Episode: Eine russische Reiterabteilung sprengt heran gegen eine deutsche Truppe, die bereit ist, den Feind zu empfangen. Aber der russische Offizier, der die Kavallerie befehligt, reitet weit voraus und schreit aus großer Entfernung: „Nehmt mich und meine Leute gefangen! Wir wollen uns bloß satt essen!“ Die Russen wurden gefangen, und der Offizier sprach weiter die bezeichnenden Worte: „Wir wissen überhaupt nicht, für was wir kämpfen. Wir verhungern alle, wir ständen am liebsten auf eurer Seite. So wie ich und meine Leute denken alle russischen Soldaten.“ — Dem Brief eines an der Ostgrenze befindlichen Kriegers an seine Eltern entnehmen die National-Zeitung folgende Zeilen: „Wir brennen schon alle fürchterlich darauf, denn dieses augenblickliche Verharren im Nichtstun ist uns schon längst lästig. Daß unsere Truppen schon sehr schöne Erfolge hier an der Ostgrenze zu verzeichnen hatten, werdet Ihr wohl schon wissen. Die russischen Soldaten laufen uns nahezu alle freiwillig zu „vort

Luxemburg  
gegenfom  
Aufmerk  
em Weg, so  
er. Deutlich  
den den Lu  
dar sein.

eiger“ ver  
ach werden

Inf. Reg.  
schwer  
feldweibel der  
17 Mustetiere,  
1 Leutnant  
1 Unter  
2 Gefreite,  
1 Schw. verw.  
Wieselweibel  
1 Mustetiere, 1 Ge  
Reg.; vermisst  
Unteroffiziere,  
weibel d. Reg.  
Reg. Nr. 33:  
iere, 1 Unter  
nants d. Reg.,  
10 Fülliere,  
dav. ist gest.  
leicht verw.  
Unteroffizier,  
d. Reg.; verm.  
Füllier  
offizier, 1 Ser  
Unteroffiziere,  
t verm. 1 Füll  
Reg.; gefangen  
ants. 1 Füll  
Unteroffizier d.  
leicht verm.  
Inf. Reg.  
e, 1 Leutnant;  
leicht verw.  
131: 1 Land  
hossen, 1 Mus  
Reg. Nr. 140:  
Inf. Reg.  
ere, davon 1  
Reg. Nr. 147:  
6 Mustetiere,  
5 Mustetiere,  
atnant d. Reg.  
eg. 165: Tot  
eiter; schwer  
r, 2 Einjähr.  
injähr.-Freiw.  
mst 4 Muste  
Tot 2 Muste  
stetiere; leicht  
iter, 1 Unter  
Schwer verm.  
er Reg. Nr. 5:  
7: Schwer  
Drag.-Reg.  
Nr. 5: Tot  
jar, auf Pat  
Man. Reg.  
Ul. Reg.  
Tot 1 Jäger,  
Feldartillerie  
Reg. Nr. 60:  
Feldart. Reg.  
ienstfähig.  
f. 1 Kanonier,  
e, 2 Gefreite,  
ier. — Bion  
feldw.; leicht  
Leutnant.

ausieht.

Berpfl  
les zu wü  
Auch jekt  
ute Ersche  
eben sein  
Beobachter  
in der halb  
ich folgende  
prengt her  
eit ist, den  
Offizier, der  
oraus und  
t mich und  
u n s b l o h  
angen, und  
den Worte:  
ir kämpfen.  
iebsten auf  
denken alle  
an der Ost  
Eltern ent  
fiken: „Wir  
denn dieses  
st uns schon  
sehr schöne  
nen hatten,  
fischen Sol  
g zu „v o r

Hunger“. Einem Erschossenen haben unsere Aerzte den Magen nachgesehen. Der arme Kerl hatte nur Weizen- und Gerstentörner im Magen. So ist es um die Ernährungsweise der russischen Truppen bestellt.

### Als das Maß seiner Schuld überfüllt, bekam er Herzklops.

Barum der russische Gesandte in Belgrad, von Hartwig, so plötzlich starb. Das „Grazer Volksblatt“ veröffentlicht, von der Zensur unbeanstandet, die Mitteilung, daß der verstorbene russische Gesandte in Belgrad, Herr von Hartwig, Mitwisser des Doppelmordes von Serajewo gewesen sei. Die letzte Unterredung mit dem österreichischen Gesandten in Belgrad Baron von Giesl, habe den Zweck gehabt, die Gerüchte zu zerstreuen, die über diese Beteiligung umflossen. Baron von Giesl habe auf die Erklärung von Hartwigs hin ein Schriftstück aus der Tasche gezogen, das den russischen Gesandten sehr kompromittierte. Vom Herzschlag getroffen, stürzte Hartwig zu Boden und war wenige Minuten darauf tot.

### Vom Vorgehen Oesterreichs.

Budapest, 19. Aug. Der Pester Lloyd bringt den Bericht eines Teilnehmers an der Erstürmung von Sabac, der unter anderem besagte: Nachdem die Feldbefestigungen genommen waren, entspann sich in Sabac selbst ein verzweifelter Straßenkampf. Nach einstündigem Kampfe wurde der Ort besetzt, aber auch dann noch wurde aus Kellern und Böden und aus den Dachfenstern der Kirche auf uns geschossen. In einer nahegelegenen Sägmühle verschanzten sich etwa 60 Komitazsis, die Handgranaten warfen. Die Mühle wurde schließlich in Brand gesetzt und am nächsten Tage erneuerten die Serben ihren Angriff, wurden aber unter großen Verlusten zurückgeworfen.

Wien, 19. Aug. Die Wiener Allg. Zeitung meldet aus Budapest: Ein hier eingetroffener verwundeter österreichischer Offizier erzählt über die Kämpfe an der Drina und der Save: Unsere Truppen griffen den Feind an seinen stärksten Punkten an. Während des Kampfes desertierten die Serben massenhaft in der Ausrüstung und wurden von uns entwaffnet. In gleicher Weise verlief das Treffen bei Vosnica, doch hatten wir hier einen viel stärkeren Feind vor uns.

Wien, 19. Aug. Das Wiener Acht-Uhr-Abendblatt meldet aus Lemberg, daß Oberleutnant Weiß mit seinem Zuge von einer zehnfach überlegenen Kosakenabteilung angegriffen und beschossen wurde. Der Oberleutnant kommandierte Schnellfeuer und brachte dem Feind derartige Verluste bei, daß er die Flucht ergriff.

Der siegreiche Vormarsch der Oesterreicher in Serbien wirkt gut auf die vielen Bulgaren, die eine Lösung der Balkanfragen im Einvernehmen mit Oesterreich-Ungarn einer Lösung durch Rußland vorziehen. Bulgarien selbst befindet sich im Kriegszustand, die Mobilmachung ist noch etwas aufgeschoben worden. Inzwischen haben sich die guten Beziehungen zur Türkei und Rumänien befestigt. — Einflußreiche mohamedanische Abgeordnete aus der verflochtenen Republik Gümüldschina erklären als sicher, daß die panislamitische Organisation Abd ul Hamids in Turkestan, Kaukasus, Sudan, Aegypten, Algier, Marokko und Indien noch lebendig sei und eine Volksbewegung gegen Frankreich, England und Rußland erzeugen könne, falls das Kalifat von ihnen angegriffen wird.

### Was einem besoffenen Hafekommandanten nicht alles passieren kann.

#### Die Zerstörung von Hangö — ein Versehen.

Der Kapitän des holländischen Dampfers „Alcor“, der im Hafen von Hangö völkerrechtswidrig versenkt wurde, berichtet, daß durch seine Beschwerde die erstaunliche Tatsache zum Vorschein kam, daß die ganze Zerstörung von Hangö und auch des „Alcor“ auf einem Mißverständnis des Hangöer Hafekommandanten beruhte. Dieser soll ein Telegramm aus Petersburg mit der Anfrage erhalten haben, wie lange Zeit er gebrauchen würde, um den Hafen zu blockieren; worauf er im Uebereifer die völlige Zerstörung des Hafens befohlen habe. Der Kapitän meinte, daß wahrscheinlich die Behörde von Hangö betrunken gewesen sei. Der Hafekommandant wurde verhaftet.

#### Der russische Muschik als Geograph.

Wien. Das Fremdenblatt schreibt: Große Heiterkeit erregt hier die Tatsache, daß das französische Kriegsministerium einen Bericht an die Pariser Blätter sandte, in dem es heißt, der Zar habe das Königreich Polen wiederhergestellt und der österreichisch-ungarischen Armee sei es trotz der größten Anstrengungen nicht gelungen, die russische Stadt Tarnopol in die Hände zu bekommen. Das französische

Kriegsministerium weiß offenbar nicht, daß Tarnopol eine galizische Stadt ist und daß Oesterreich-Ungarn es nicht notwendig hat, die Stadt Tarnopol die seit den Teilungen Polens zu dem festgefügteten Bestand der Monarchie gehört, erst zu erobern.

### Nachdem der belgische Mob Kanibalenarbeit verrichtet spricht der Minister.

Ein Erlass des belgischen Ministers des Innern, Berruyer, weist jetzt die Bevölkerung darauf hin, daß nach Kriegsrecht feindliche Handlungen gegen Soldaten des Gegners oder Eingreifen in Kämpfe nur Angehörigen der bewaffneten Macht gestattet sind, die als solche äußerlich kenntlich sind. Einen Aufruf in demselben Sinne erläßt der Militärgouverneur von Brabant, Generalleutnant Clooten. Nach der Freilassung des Bürgermeisters und des Bischofs von Lüttich aus der Geiselschaft bürgten noch acht Parlamentarier in der Feste für das Wohlverhalten der Bevölkerung. Mit den beiden ersteren erlassen sie einen Aufruf an ihre Mitbürger, die deutschen Soldaten nicht anzugreifen, und auf Befehl des deutschen Kommandierenden fordern sie diejenigen, die Feuerwaffen und Patronen besitzen, auf, diese alsbald einzuliefern, andernfalls sie erschossen werden würden. Am Montag wurden denn auch die Parlamentarier freigelassen nach eidlicher Versicherung, daß sie für ihren Teil dazu beitragen wollen, daß die deutschen Truppen unbehelligt bleiben. — „Bedingter Aufenthalt“ in Belgien wird nummehr denjenigen Deutschen gewährt, die dieser Gunst „würdig“ erscheinen. Der Minister für Justiz und Inneres hat für die beiden flandrischen Provinzen, für Brabant und solche Gemeinden der Provinz Antwerpen, die nicht in das Kriegsgebiet fallen, eine entsprechende Verfügung erlassen. — Königin Elisabeth von Belgien, eine Tochter des Herzogs Karl Theodor in Bayern, hat das ganze Brüsseler Schloß als Lazarett hergerichtet und zwar für Verwundete ohne Unterschied der Nation.

### Keine Verletzung des Völkerrechts durch das Deutsche Reich.

In der „Vossischen Zeitung“ untersucht der Professor an der Berliner Universität, Reichstagsabg. Dr. v. L i j z t die Frage, ob der Einmarsch deutscher Truppen in Belgien und Luxemburg wirklich eine Verletzung des Völkerrechts gewesen sei. Er kommt zu dem Schluß, daß in diesem Vorgehen eine Völkerrechtsverletzung nicht gefunden werden könne, weil das deutsche Reich in Notwehr gehandelt habe. Er führt u. a. aus: „Notwehr ist, nach einem bei allen Völkern wiederkehrenden Rechtsatz, diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff abzuwenden. Dieser Satz gilt nicht nur für das nationale, sondern auch das zwischen den Staaten geltende Recht. In der Anweisung an den deutschen Gesandten in Brüssel vom 2. August sagt der Staatssekretär v. Jagow: „Der kaiserlichen Regierung liegen zuverlässige Nachrichten über einen beabsichtigten Aufmarsch französischer Streitkräfte an der Maasstrecke Givet-Namur vor; sie lassen keinen Zweifel über die Absicht Frankreichs, durch belgisches Gebiet gegen Deutschland vorzugehen.“ An der Richtigkeit dieser Behauptung wird wohl von niemand gezweifelt werden. Ob tatsächlich bereits Flieger und Autos von Frankreich ungehindert durch Belgien auf deutsches Gebiet gekommen waren, kann daneben ganz außer Betracht gelassen werden. Mit der Verletzung der belgischen Neutralität durch Frankreich wäre zweifellos ein gegenwärtiger rechtswidriger Angriff auf Deutschland gegeben; dieser Angriff war zwar noch nicht erfolgt, aber unmittelbar bevorstehend; und das genügt nach allgemeiner anerkannter Rechtsregel, um den Fall der Notwehr zu begründen. Belgien, das völkerrechtlich verpflichtet war, seine Neutralität zu wahren, hat keine Veranstaltungen getroffen, den französischen Einfall abzuwehren; es hat sich dadurch zum Mitschuldigen Frankreichs gemacht, und die Abwehr dürfte sich daher gegen Belgien wie gegen Frankreich richten.“

Wien, 18. Aug. Die Neue Freie Presse meldet: General Stain-Pascha hat infolge der Kriegserklärung Englands an Oesterreich-Ungarn das Amt des Generalinspektors des Sudans niedergelegt. Er wird sich nach Wien begeben, um sich seinem Vaterlande zur Verfügung zu stellen.

Berlin. Laut Kölnischer Zeitung hat der belgische Pöbel in dem Kloster Jesuit bei Lüttich 20 Klosterbrüder und einen Vater ermordet. Der Pöbel zündete dann das Kloster an allen Ecken an. Den in acht Automobilen auf Anruf ankommenden deutschen Truppen war es nicht mehr möglich, das Kloster zu retten. Sie geleiteten 350 Klosterbrüder an die Grenze unter Mitnahme der ziemlich beträchtlichen Schätze des Klosters.

### Weitere Nachrichten.

Calw, den 20. August 1914.

### Die Krieger des Bezirkes Calw in guter Stimmung.

Herr Dir. Zügel berichtet aus Börsch im Elsaß, daß er und sämtliche Mannschaften, die in Calw eingekleidet wurden, wohl auf seien und ein jeder danach lechze, den Franzosen bleiernes Gruf zu entbieten.

### Transport von Kriegsgefangenen.

Die A. Linienkommandantur erläßt folgende Bekanntmachung:

1. Die Verpflegung der Kriegsgefangenen und des Begleitpersonals während der Beförderung auf der Eisenbahn regelt die Linienkommandantur.
2. Die Bahnhofskommandanturen und Bahnhofsvorsteher sind angewiesen, dafür zu sorgen, daß unverwundeten Kriegsgefangenen, gleichgültig ob Offiziere oder Mannschaften, freiwillige Liebesgaben unter keinen Umständen gegeben werden.
3. Die Bahnhöfe, auf denen Kriegsgefangenen-Transporte längeren Aufenthalt haben, sind abzusperren, sodas ein Verkehr zwischen dem Publikum und den Kriegsgefangenen verhindert wird.

### Keine Telegramme und Pakete ins Feld.

Wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, sind Telegramme an Angehörige des Feldheeres auch mit einer bestimmten Ortsangabe nicht zulässig. Ebenjowenig können Pakete an Angehörige des Feldheeres bis jetzt angenommen werden, doch kann man manche Gegenstände auch als Feldpostbriefe, vielleicht auf mehrere Briefe verteilt, absenden. Briefe bis zum Gewicht von 250 Gramm sind zulässig. Eine große Verzögerung in der Beförderung entsteht durch die ungenauen Adressen. Ein Brief, der nicht wenigstens den Namen oder die Nummer und die Bezeichnung des Regiments und der Kompagnie genau angibt, wird kaum seinen Bestimmungsort erreichen. Sämtliche Post, die an die im Feld Stehenden gesandt wird, läuft in der Sammelstelle Stuttgart zusammen. Daraus ergibt sich hier eine große Anhäufung, wie sie kaum beim stärksten Neujahrverkehr entsteht. Eine Erleichterung wäre es für die Post, wenn die Unmenge von sinnlosen Postkarten und faulen Witz, mit denen manche Stammtische und Bierbankpolitiker in später Abendstunde ihrer ange-trunkenen Geistesverfassung eine Blöße geben zu sollen glauben, nicht geschrieben werden würden. Durch solche Dummheiten, an denen die in den Krieg gezogenen Tapferen wohl kaum eine Freude haben werden, wird die Beförderung ernsthafter Feldpostbriefe sehr stark behindert. Mancher Gatte oder Sohn wartet draußen vergeblich auf ein Lebenszeichen von den Seinigen, einzig und allein wegen solcher Auswüchse des Alkohols.

### Krieg und Feuerversicherung.

Vielsach ist die irrige Meinung verbreitet, daß die Haftung der Feuerversicherungsgeellschaften für die Dauer des Kriegszustandes erlischt und daß deshalb auch der Versicherungsnehmer nicht mehr verpflichtet ist, seine Prämie zu entrichten. In Wirklichkeit besteht die Haftung der Gesellschaft auch während des Kriegszustandes in vollem Umfange fort, nur daß gemäß § 84 des Reichsgezetes über den Versicherungsvertrag solche Schäden von der Versicherung ausgeschlossen sind, die durch Maßregeln verurteilt werden, die während des Kriegszustandes von einem militärischen Befehlshaber angeordnet sind. Da aber nach den amtlichen Meldungen der deutsche Boden vom Feind gesäubert ist, hat diese Ausnahme zunächst und hoffentlich auch für die Zukunft keine praktische Bedeutung mehr. Selbstverständlich steht der Verbindlichkeit der Gesellschaften, den Versicherungsschutz mit der oben erwähnten Einschränkung weiterzugewähren, die Verpflichtung des Versicherungsnehmers gegenüber, seine Prämie zu bezahlen.

Sonnenfinsternis. Am nächsten Freitag wird eine auch bei uns sichtbare Sonnenfinsternis eintreten. Sie beginnt kurz vor 1/12 Uhr vormittags und endet um 3 Uhr 57 Minuten nachmittags. Sie ist total von 12 Uhr 26 Minuten bis 2 Uhr 44 Minuten nachmittags. Um dem Augensicht nicht zu schaden, ist Beobachtung mit geschwärzten Gläsern notwendig.

### Papst Pius X. gestorben.

Rom, 19. August. 2 Uhr 10 früh. Der Papst ist soeben gestorben. (W. T. B.)

Der nächste und wichtigste Beratungsgegenstand, die Frage des Neubaus des Realprogymnasiums-Gebäudes wird auf Antrag von B. A. O. G. Wagner und mit Unterstützung des Vorsitzenden unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt.

#### Zur neuen Krankenversicherung.

Die Änderungen, welche die Reichsversicherungsordnung auf dem Gebiete der Krankenversicherung bringt, sind einschneidender Natur. Den beteiligten Kreisen der Arbeitgeber und der Versicherten mag es nicht durchweg leicht fallen, sich in den neuen vom 1. Januar 1914 ab geltenden Rechtszustand einzuleben. Um ihnen dies zu erleichtern, wollen diese Zeilen in kurzen Umrissen über die für den Uebergang vom alten zum neuen Recht wichtigsten Fragen Aufschluß geben.

Im Vordergrund der reichsgesetzlichen Krankenkasseneinrichtungen standen seither die Ortskrankenkassen; sie erstreckten sich entweder nur auf einzelne Gemeinden oder auf eine Mehrzahl solcher oder auf sämtliche Gemeinden eines Oberamtsbezirks. In den beiden letzteren Fällen wurden sie als Bezirkskrankenkassen bezeichnet. Solche Bezirkskrankenkassen bestanden in dem weitaus größten Teil der Oberamtsbezirke. Nur in wenigen Gemeinden oder Bezirken war von der Errichtung von Orts- oder Bezirkskrankenkassen Abstand genommen worden. An Stelle der Orts- und Bezirkskrankenkassen traten hier die, eine Einrichtung der Gemeinde oder der Amtskörperschaft bildende, Gemeindekrankenversicherung. Neben den bisher genannten Versicherungseinrichtungen bestanden noch Betriebs- und Innungskrankenkassen, die ersteren für die Arbeiter größerer gewerblicher Betriebe, die letzteren für die Arbeiter der in einer Innung vereinigten gewerblichen Betriebe bestimmt. Die in dem Krankenversicherungsgesetz weiter vorgesehenen Baukrankenkassen hatten für Württemberg eine nur untergeordnete Bedeutung. Neben diesen durch Reichsgesetz eingeführten Kassen gab es aber nun noch besondere auf Landesgesetz beruhende Kasseneinrichtungen, teils für einzelne Gemeinden, teils für ganze Bezirke, nämlich die Gemeinde- und die Bezirkskrankenpflegeversicherungen. Diesen Kassen gehörten in der Hauptsache nur die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Diensthöfen und unbezahlte Lehrlinge an, Personengruppen, die nach Reichsrecht bisher nicht krankenversicherungspflichtig waren.

Mit dem 1. Januar verschwinden nun alle landesgesetzlichen Kassen und von den reichsgesetzlichen die Gemeindekrankenversicherungen, während die Baukrankenkassen den für die Betriebskrankenkassen bestehenden Vorschriften unterstellt werden. Träger der reichsgesetzlichen Krankenversicherung werden nach der Reichsversicherungsordnung abgesehen von Landkrankenkassen, die für Württemberg nicht in Betracht kommen, nur noch die Orts- (Bezirks), die Betriebs- und die Innungskrankenkassen sein. Aber auch sie müssen, um weiterbestehen zu können, sich mannigfachen Änderungen unterziehen. Bedingt sind diese Änderungen in erster Linie durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht, die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehen ist.

Während seither die Versicherungspflicht nur an die Beschäftigung in gewissen Betrieben geknüpft war, ergreift sie künftig im wesentlichen alle Personen bis zu einem Arbeitsverdienst von 2500 M., die ihre Arbeitskraft in abhängiger Stellung verwerten; die Kranken- und Invalidentversicherungspflicht wird sich demgemäß künftig im wesentlichen decken. Die reichsgesetzliche Versicherungspflicht ist insbesondere ausgedehnt worden auf die in der Land- u. Forstwirtschaft Beschäftigten, die Diensthöfen, die unständigen Arbeiter, die

im Handgewerbe Beschäftigten, die Hausgewerbetreibenden. Im Bestand der Träger der Krankenversicherung selbst hat die Tatsache mannigfache Änderung bewirkt, daß, während nach bisherigem Recht die Ortskrankenkassen auf beruflicher Grundlage nach den einzelnen Gewerbebezügen und Betriebsarten sich aufbauten, die Reichsversicherungsordnung das Geltungsgebiet der Ortskrankenkassen örtlich abgrenzt und daneben auf beruflicher Grundlage nur unter bestimmten Voraussetzungen noch Sonderklassen (besondere Ortskrankenkassen, Betriebs- und Innungskrankenkassen) zuließ.

Von den bisher bestandenen Betriebs- und Innungskrankenkassen hat weitaus die Mehrzahl ihre fernere Zulassung beantragt; diesen Anträgen wurde, soweit die Kassen die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl von Mitgliedern aufwiesen, entsprochen, so daß es sich für sie nur noch um die Anpassung ihrer Satzungen an die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung handelte. Die bisherigen Ortskrankenkassen hatten sich zu entschließen, ob sie unter Beschränkung auf ihr bisheriges Wirkungsgebiet weiter bestehen und demgemäß ihre Zulassung als besondere Ortskrankenkasse beantragen oder ob sie sich zur Aufnahme aller in einem bestimmt abgegrenzten Gebiet vorhandenen versicherungspflichtigen Personen entschließen und dementsprechend ihre Ausgestaltung als allgemeine Ortskrankenkasse beantragen wollten. Da von der letztgenannten Möglichkeit in weitem Umfang Gebrauch gemacht wurde, ließ sich die Neuorganisation des Krankenkassenwesens in den meisten Bezirken des Landes ohne Errichtung neuer Kassen durch eine solche Ausgestaltung bestehender Ortskrankenkassen zu allgemeinen Ortskrankenkassen durchführen. Eine Zulassung als besondere Ortskrankenkasse wurde von verhältnismäßig wenig Ortskrankenkassen nachgesucht und ausgesprochen. Für diese besonderen Ortskrankenkassen und ebenso für die Betriebs- und Innungskrankenkassen bringt die Ueberleitung in die durch die Reichsversicherungsordnung geschaffene Rechtslage für Arbeitgeber und Versicherte besondere Schwierigkeiten nicht. Dagegen ist letzteres nach mannigfachen Richtungen bezüglich der allgemeinen Ortskrankenkassen der Fall. In erster Linie gilt dies von der Meldepflicht. Anzumelden bei der allgemeinen Ortskrankenkasse sind alle in die Versicherungspflicht neu einbezogenen Personen. Meldestellen sind teils die Geschäftsstellen der Kassen, teils die in jeder Gemeinde bestehenden Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

1. Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und die Diensthöfen, soweit sie seither Mitglieder der landesgesetzlichen Krankenpflegeversicherungen waren, werden mit dem 1. Januar 1914 Mitglieder der zuständigen reichsgesetzlichen Kasse, wenn zu dieser Zeit das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis noch besteht ohne Rücksicht darauf, ob sie gesund oder krank sind. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die vorgenannten Beschäftigten bei der neuen Kasse anzumelden, soweit nicht die Ortskrankenkasse erklärt hat, mit Rücksicht auf die bisherige Mitgliedschaft in der Krankenpflegeversicherung sei eine Neuanmeldung nicht erforderlich.

Die freiwilligen Mitglieder der Krankenpflegeversicherung, d. h. solche Personen, die der Versicherung freiwillig beigetreten sind (z. B. Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe) oder solche, die nach dem Ausscheiden aus dem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis die Mitgliedschaft freiwillig fortgesetzt haben, treten kraft Gesetzes zur allgemeinen Ortskrankenkasse nur soweit über, als

sie nach der Reichsversicherungsordnung versicherungspflichtig geworden sind. Für die übrigen freiwillig Versicherten ist der Beitritt zur allgemeinen Ortskrankenkasse an sich von zwei Voraussetzungen abhängig, nämlich einmal davon, daß sie auch nach der Reichsversicherungsordnung versicherungsberechtigt sind und daß sie außerdem ihren Beitritt schriftlich oder mündlich beim Vorstand oder bei der Meldestelle der Kasse erklären. Es hat aber das Ministerium des Innern gemäß § 177 Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß allgemein Personen, die auf Grund statutarischer Bestimmung einer Krankenpflegeversicherung die Versicherung bei ihr nach Ausscheiden aus einem versicherungspflichtigen Verhältnis bis zum 31. Dezember 1913 fortgesetzt haben oder die am letztgenannten Tag bei einer Krankenpflegeversicherung auf Grund freiwilligen Beitritts versichert sind, der für ihren Wohnsitz zuständigen allgemeinen Ortskrankenkasse freiwillig beitreten können. (Schluß folgt.)

#### „Das Puppchen“

konnten sich nun auch die Theaterfreunde unserer Stadt ansehen. Die Berliner Apollitheater-Gesellschaft gab die „Operette“ gestern abend im „Bad. Hof“ vor dichtbesetztem Hause. Gespielt wurde fast ausnahmslos gut und der oft wie ein Sturm durch den Saal brausende Beifall zeigte, daß die meisten Zuschauer an dem Stück ihre Freude hatten.

Nagold, 22. Jan. Am nächsten Sonntag nachmittags 5 Uhr spielen die K. Kammermusiker Preußner, Jungmann, Späth und Berthold aus Stuttgart im Festsaal des Nagolder Seminars ein Quartett in B-dur von Haydn, den langsamen Satz aus dem Quartett in d-moll von Schubert und das Quartett in G-dur op. 18 von Beethoven. Stadtpfarrer Werner aus Bernau wird die ersten Gesänge von Brahms singen. Diese Kompositionen, von einem berühmten Sänger vorgetragen, und die seltene Gelegenheit, hier vier Künstler in einem Quartett vereint zu hören, lassen das Konzert eines lebhaften Zuspruchs wert erscheinen. (Eingef.)

#### Württemberg.

##### Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 22. Jan.

Die Zweite Kammer besaßte sich in ihrer heutigen Sitzung mit verschiedenen Anfragen. Körner (B.K.) richtete an den Finanzminister die Frage, ob er bereit sei, die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärungen für die Veranlagung zum Wehrbeitrag zu verlängern, sowie die Grundätze und Anhaltspunkte für die richtige Einschätzung des Ertragswertes der landwirtschaftlich benutzten Grundstücke bekannt zu geben. Finanzminister v. Geßler antwortete auf den ersten Teil der Frage mit Nein, betonte jedoch, daß die Veranlagungsbehörden ermächtigt seien, eine angemessene Fristverlängerung bis zu drei Wochen eintreten zu lassen. Zum zweiten Teil der Frage sagte der Minister, diese Grundätze seien schon in den Bestimmungen des Wehrbeitrags selbst festgelegt. Die Presse habe es an einer Belehrung des Publikums nicht fehlen lassen und weitere Erklärungen der Regierung könnten höchstens Verwirrung anrichten. — Der Minister des Innern, v. Fleischhauer, erklärte sich bereit, eine Anfrage Lindemanns (S.) betr. Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenfürsorge in der ersten Hälfte des Februars

zurück, setzte sich auf das Bänkchen, wuschte mit der Hand über die Stirn und fuhr fort:

So stolz und schön war keine, weder in der Stadt noch droben auf dem Schloß, als des Turmwächters Tochter. Sie geht wie eine Pfalzgräfin, sagten die Bürgerfrauen neidisch, wenn sie ihr nachschauten und klagten, daß ihr Gruß hochmütig sei, als ob sie mehr wäre als alle andern. Sie trug ihre schweren goldenen Zöpfe wie eine Krone auf dem Haupt und neigte beim Gruß ihr Köpfchen so leise, als ob sie für ein unsichtbares Krönlein auf der Flechtentkrone fürchte. Wenn ihr Mündlein nicht lachte, dann schmollte es. Ihr Lachen klang immer von oben herunter wie von einem Altan oder einem weißen Zelter, und wenn sie die Lippen aufwarf, dann sah sie aus, als ob die ganze Welt dazu da wäre, daß die Tochter des Turmwächters der Heiliggeistkirche ihre Glöffen über sie mache.

Da ihr Vater am rechten Arm gelähmt war, besorgte sie den größten Teil seines Amtes. Sie löste ihn ab im Ausguck halten und steckte die Brandsfahne hinaus und schlug Sturm, wenn ein Feuer ausgebrochen war. Die läutete die verschiedenen Glocken von der Frühglocke bis zum Feierabendglocklein, und des Sonntags überwachte sie das Zusammenläuten. Des Nachts und von der Mittagsglocke bis zur Vesperglocke war ein Stadtknecht ihrem Vater zur Hand. Gehaupt hat sie droben in den Stübchen, die ihr angesehen habt, und ihr liebster Platz war hier, wo wir jetzt sitzen.

Des Mittags nach dem Zwölfuhrläuten stieg sie den Turm hinauf und tat ihre Gänge in der Stadt. War sie damit fertig, so verteilte sie den Rest ihrer freien Zeit in der Burgwegschmiede. Wenn sie hereintrat, kam der lichte Tag. Mit raschem Gruß ging sie an uns vorüber hinauf zu ihrer Muhme. Nach einer Weile, während deren wir Gefellen kein Wort sprachen und auf jeden Laut horchten, kamen die Mädchen herunter und setzten sich auf ein Bänkchen der Esse gegenüber.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Wildfang.

7) Novelle von Adolf Schmitthenner.

Ihr beide braucht mich doch nicht! rief ich unmutig und warf mich auf mein Bett.

Eine Weile waren sie still, dann fing Valentin an: Du alter, guter, dummer Johannes!

Ich grub den Kopf in das Kissen um nichts zu hören, aber sogleich merkte ich doch, daß beide schwiegen.

Als ich am andern Morgen in die Schmiede trat, kamen sie wie auf Verabredung auf mich zu, saßen mich freundlich an den Händen, und Gerwig sagte: Johannes, wenn es dir recht ist, wollen wir beide auch mit dir Herzbrüderchaft machen. Da wurden mir die Augen feucht vor Freude. Wir riegelten die Schmiede zu und vollbrachten alles nach Schwertfegerbrauch. Zum Schluß ähten sie mir ihre Zeichen in den Arm, und ich tat ihnen das gleiche mit dem meinen.

Der Erzähler streifte Wams und Hemd an seinem rechten Arme zurück und zeigte seinem jungen Freunde die blauen Wunden auf der Haut. Das Harnischkettlein mit dem Dolch ist Gerwigs Zeichen, erläuterte er. Der gebogene Arm mit dem Schwertfegerhammer in der Faust ist Valentins Emblem; es stammt, wie er sagte, von seiner Mutter Seite.

Das steht ja auf meines Vaters altem Siegelring! rief Jodokus.

Der Meister sah den Studenten bedeutungsvoll an. Euer Gefreund ist's, von dem ich erzähle. Doch hört weiter!

Von jenem Tage an hielten die beiden und ich zusammen wie Stahl und Eisen.

Valentin und Gerwig gingen Hand in Hand und Aug in Auge; aber dabei streckte jeder die Hand aus nach mir, und ich ging bald neben dem einen, bald neben dem andern. Mich deutete damals, daß zwischen uns dreien kein Geheimnis und kein verborgener Gedanke möglich sei. Ach, und doch war beides vorhanden!

Es gab eine Sache, über die wir niemals redeten, obgleich sie so nahe lag: das war die Frage, ob wir bleiben oder weggehen sollten. Wir saßen in der Schmiede, als ob dies so sein müsse, obgleich wegen der Kriegsläufe die seine Arbeit, für die wir eingerichtet waren, immer seltener begehrt wurde, und wegen des Wildfangwesens Beklemmung und Unmut in der Stadt von Tag zu Tag zunahm.

Von unsern Kameraden mußten wir deshalb manchen Spott hören. Sie meinten, daß jeder von uns des Meisters Tochter und die Schmiede ersuchen wollte, und sie wunderten sich nicht wenig über unsere Eintracht bei diesem Geschäft.

Aber nicht Margarete war der Grund unsers Weibens, sondern ein andres Frauenbild: das war Margaretes Muhme Kunigunde, die Tochter des Turmwächters auf der Heiliggeistkirche.

Ihr Vater war Schließer auf der Feste Dilsberg gewesen und war von dort mit seiner Tochter an jedem schönen Sonntag herüber gekommen in die Burgwegschmiede zu Heidelberg. Das war noch zu der Zeit, wo es lustig in Heidelberg herging. Hatten sich Vater und Tochter in der Schmiede ausgeruht, dann zogen wir sechs, die beiden Alten, die zwei Mädchen und Gerwig und ich (Valentin war damals noch nicht da) auf den Anger hinaus und vergnügten uns nach Herzenslust. Bald nachdem der Kurfürst nach Böhmen gezogen war, wurde Kunigundes Vater von einem Schlagfluß heimgeführt, und unser gnädiger Herr, der Administrator, gab ihm aus sonderlicher Huld den leichten Wärdendienst auf dem Turm der Heiliggeistkirche. Seitdem war Kunigunde täglicher Gast in der Schmiede.

Der Erzähler schwieg. Jodokus, der zuvor zerstreut zugehört hatte und erst aufmerksam geworden war, als Valentin, der mutmaßliche Sohn seiner Muhme, erwähnt wurde, sah seinen Hauswirt verwundert an. Der stand auf und ging den Altan vor bis an das entgegengesetzte Ende. Dort stand er eine Weile und schaute in die blaue Ferne. Dann kam er

zu beantw...  
lich einer...  
vom Erh...  
melmolle...  
Vinderung...  
Vorbereit...  
K e a r l...  
Mannheim...  
Zeitpunkt...  
lichen Auf...  
längere D...  
meinde Ho...  
Erstellung...  
schloß mi...  
gierung...  
wägung...  
teren Eing...  
brochen.

Di...  
In d...  
wurde von...  
die Aufheb...  
nicht genom...

Stuttg...  
Bericht üb...  
Jahre 191...  
Stuttgar...  
Stuttgar...  
jen, aufs...  
lichkeit der...  
derholt Ve...  
antwortet...  
meindeord...  
lung gestel...  
Abschluß v...  
Schaden fü...  
E i n w o h...  
Die Ortsbe...  
Hauptaufg...  
keit ist von...  
zurückgegan...  
erbaut geg...  
auch der...  
wenig erfr...  
leibe des...  
Die Aufste...  
demnächst...  
von der...  
kommt abe...  
Stadt begi...  
seit 1910...  
sche Grund...  
reichert...  
neue Jahr...  
n e u b a u...  
in den letz...  
gestiegen...  
einer Lu...  
übrigen w...  
chen, da...  
und der fü...  
lung stattf...

Stuttg...  
vom Gren...  
zur Dispos...  
in türkisch...  
Stade des...  
leht Romm...  
Oberlt. Zi...  
Inf. v. Zi...

Stuttg...  
vom Gren...  
zur Dispos...  
in türkisch...  
Stade des...  
leht Romm...  
Oberlt. Zi...  
Inf. v. Zi...

## Berg

47 ch...  
Streif...  
Dielen...  
äußere...  
vertäfe...

Die...  
bahnbaui...  
sehen wer...  
Die...  
sprechender...  
wird am...

Rastfinden...  
Zuf...  
Pfor...

### Der Stuhl des heiligen Adalbert besetzt.

Der Papst ernannte den Posener Weihbischof Litowski zum Erzbischof. Die Regierung ist mit der Ernennung einverstanden. Litowski weilt zur Zeit in Berlin. Damit wird nach 7 1/2-jähriger Sedisvakanz der uralte Bischofsitz wieder endgültig besetzt. Die polnische Bevölkerung hat in der gegenwärtigen schweren Zeit ein großes Maß von Loyalität für ihr Vaterland bekundet, daß die preussische Regierung ihre Bedenken gegen die Verleihung der erzbischöflichen Würde an einen Polen aufgegeben hat. Wo alles gegen uns aufgestanden ist, muß eine Verschärfung der Gegensätze hintangehalten werden. Dr. Eduard Litnowsky ist ein hochangesehener Prälat von großer Besonnenheit. Er steht im Alter von 78 Jahren.

### Wie sich die Zeiten ändern.

Die Stadt Lüttich führt seit dem Jahre 1815 in ihrem Stadtwappen einen Obelisk, der zum Dank für den von den Preußen in den napoleonischen Feldzügen gewährten Schutz vom eisernen Kreuze gekrönt wird. Interessant ist auch, daß die Preußen 1815 vor der Schlacht bei Waterloo ihre Munition in Lüttich auffüllten zum Kampfe gegen die Franzosen. — Jetzt steht Lüttich wieder unter dem Schutze der Preußen, von denen sich mancher bei Lüttich das neue eiserne Kreuz geholt hat, schreibt dazu die Germania.

**Freudenstadt, 19. Aug.** Dem Oberamt wurde mitgeteilt, ein nichtwürttembergischer Viehhändler beziehe den Bezirk, um Vieh aufzukaufen. Dabei suche er die Preise dadurch zu drücken, daß er Gerüchte über schwere deutsche Verluste und Niederlagen bei Mühlhausen verbreite. Hoffentlich lassen sich unsere Landwirte durch solche gewissenlose Machenschaften nicht einschüchtern. Dem Lumpen wird sein sauberes Handwerk im Betretungsfall sofort gelegt werden.

**Stuttgart, 19. Aug.** Wie für die Armee, so sind auch für die Marine Postkarten mit Antwort hergestellt worden, durch die das Publikum Auskunft über Verwundete usw. Angehörige der Marine vom Zentralnachweis-Bureau des Reichs-Marine-Amts erbitten kann. Die Karten für die Marine sind zum Unterschied von denjenigen für die Armee in hellblauer Farbe hergestellt. Sie werden an den Schaltern der Postanstalten vorrätig gehalten und an das Publikum zum Preise von 1 Pfg. für die Doppelparte abgegeben. Die Beförderung der Anfrage- und der Antwortkarten erfolgt portofrei.

**Heilbronn, 19. Aug.** Der Lokomotivheizer Karl Schweizer von Bempflingen, zuletzt wohnhaft in Bödingen, der vor der Strafkammer wegen Blutschande verurteilt werden sollte, hat sich in seiner Zelle erhängt. Er hat das Verbrechen an seiner 12-jährigen Stieftochter begangen.

**Gingen a. Br., 19. Aug.** Max Hähne, Direktor der Filzfabrik in Reims, sowie die in dieser Fabrik angestellten Kaufleute Albert Bausch und Hans Krauß sind verschollen. Ihre Angehörigen haben nicht die geringste Nachricht über ihren Verbleib. Man nimmt an, daß sie bis zum Friedensschluß gefangen gehalten werden.

**Tübingen, 19. Aug.** In der chirurgischen Klinik ist Landjäger Hähne von Dettenhausen an der schweren Verletzung gestorben. Der verhaftete Bauer, der geistig beschränkt ist, macht geltend, daß das Gewehr während des Ringens zwischen ihm, dem Polizeidiener und Landjäger sich entladen habe.

**Waldsee, 19. Aug.** Nach energischem Fahren gelang es, den Wüfling, der vor kurzem beim Rotenkreuz außerhalb der Stadt an einem 12-jähr. Bauernmädchen gewaltsam unsittliche Handlungen vornahm, zu ergreifen und dem Gericht zu übergeben. Der Täter, ein wegen ähnlicher und sonstiger Vergehen vielfach vorbestrafter, etwa 30-jähriger, lediger Mann aus Schopfloch O. A. Kirchheim leugnete die Tat anfänglich, mußte sie aber schließlich doch zugeben.

**Niedlingen, 18. Aug.** Von der Privatlehrerin Therese Berger, die ihre Heimkehr aus Belgien bereits vor drei Wochen angekündigt hatte, fehlt jede Spur, ebenso von der Frau des Rechtsanwalts Dr. Hollup, die mit ihrem Kinde sich nach Brüssel begeben hat. Der Pfarrer Lobmiller in Neufra, der sich im vorigen Monat nach Lourdes begeben hatte, wird noch immer vermißt.

**Konstantinopel, 19. Aug.** Die Pforte hat an alle ausländischen Vertretungen eine Note gerichtet, in der sie erklärt, daß alle Handelschiffe, die die Dardanellen passieren, ihre Apparate für drahtlose Telegraphie am Lande zurücklassen müssen und auf der Rückfahrt wieder an Bord nehmen können.

### Die diesjährigen württ. Anbauflächen.

Soeben ist die für den jetzigen Kriegszustand besonders bedeutame Uebersicht über den heurigen Anbau der hauptsächlichsten Fruchtarten in Deutschland erschienen, die bei allen diesen Fruchtarten, verglichen mit dem Vorjahr, eine erfreuliche Zunahme feststellt, so beim Winterroggen um 92 097 Hektar, beim Haber um 73 311 Hektar und beim Winterweizen um 44 769 Hektar. Für Württemberg ergeben sich folgende Ziffern, denen diejenigen vom Vorjahr in Klammern beigelegt sind: Winterweizen 42 421 (39 181), Sommerweizen 7—715 (8 720), Winterdinkel 151 359 (149 712), Winterroggen 33 902 (33 348), Sommerroggen 4 394 (4 659), Sommergerste 97 140 (98 968), Haber 149 840 (148 730), Kartoffeln 102 792 (102 281), Zuckerrüben 5 032, Klee 87 847 (87 127), Lu-

zerne 22 703 (23 408), Bewässerungswiesen 15 800 (15 409), andere Wiesen 291 667 (290 661), Winterroggen und Rüben 836 (563), Hopfen 4 239 (3329) Hektar, im Ertrag stehende Reben 13 620 (14 115) Hektar. Auch in Württemberg weist hienach die vorjährige Getreideanbaufläche eine erhebliche Zunahme auf und da überdies die Erntevorhersagen pro Hektar durchweg einen das Mittel der letzten 5 Jahre übersteigenden Ertrag versprechen, so darf man hoffen, daß der heurige Gesamtertrag in Württemberg den vorjährigen bedeutend übersteigen wird. Der weitere Rückgang der Weinbaufläche ist auf die schlechten Erträge der Vorjahre zurückzuführen.

### Landwirtschaft und Märkte.

**Stuttgart, 17. Aug.** (Landesproduktbörse). Auch in der abgelaufenen Woche bewegte sich das Getreidegeschäft in den engsten Grenzen, da die Militärbehörde auf greifbaren ausländischen Weizen größtenteils die Hand gelegt hat, auf der andern Seite so hohe Forderungen dafür gestellt werden, daß nur der dringendste Bedarf gedeckt werden kann, der unbedingt zur Vermischung mit Inlandsfrucht notwendig ist. In inländischem Weizen ist das Angebot noch sehr klein, die bisher vorgezeigten Muster zeigten verschiedene Qualitäten. In den frühen Landesgegenden ist die Weizen-, Dinkel- und Gerstenernte beendet, in höher gelegenen im Gange. Wir notieren:

Amerik. Weizen, alt, M. 31.— bis M. 32.—, Landweizen, neu, M. 24.— bis M. 24.50, Dinkel M. 16.— bis M. 17.—, Roggen M. 21.— bis M. 22.—, Hafer M. 19.— bis M. 20.—, Mehl Nr. 0 M. 40.— bis M. 41.—, Mehl Nr. 0/1 M. 39.— bis M. 40.—, Mehl Nr. 1 M. 38.— bis M. 39.—, Mehl Nr. 2 M. 37.— bis M. 38.—, Mehl Nr. 3 M. 36.— bis M. 37.—, Mehl Nr. 4 M. 32.50 bis M. 33.50, Kleie M. 10.50 bis M. 11.— netto Kasse ohne Sack.

### Letzte Nachricht.

**Berlin, 20. August (W. T. B.)** Die beiden kleinen Kreuzer „Straßburg“ und „Stralsund“ haben in den letzten Tagen Vorstöße nach der südlichen Nordsee ausgeführt. Dabei sichtete die „Straßburg“ unter der englischen Küste zwei feindliche Unterseeboote, von denen sie das eine auf größere Entfernung mit wenigen Schüssen zum sinken brachte.

Für die Schriftl. verantwortlich: J. B. Dr. P. Radig. Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei

### Amtliche und Privat-Anzeigen.

#### K. Amtsgericht Calw.

In das Handelsregister wurde heute zu der Einzelfirma  
**Th. Hartmann, Neue Apotheke, Sig in Calw,**  
eingetragen:  
Der Frau Frieda Hartmann geb. Schmid in Calw ist  
Prokura erteilt.  
Den 19. August 1914.

Amtsrichter:  
Botteler.

#### Stadtgemeinde Nagold.

Der am 24. August 1914 (Bartholomäusfeiertag)  
fällige

### Vieh-, Schweine- und Fruchtmarkt

wird abgehalten, worauf besonders aufmerksam gemacht  
wird.

Stadtschultheißenamt:  
Maier.

### Ich mache hiemit bekannt, daß mein Auto zur Personen-Beförderung

zur Verfügung steht und halte ich dasselbe zur Benutzung  
bestens empfohlen.

Achtungsvoll  
**Eugen Staab, Autovermietung, Bad Liebenzell,**  
Telefonruf Nr. 50.

### Siefert's Haustrunk



ist der beste  
und natürlichste  
**Volkstrunk**  
überall eingeführt  
Einfachste Berei-  
tung. Pake für  
100l nur Mk 4.

Bessere Sorte  
geschützte Marke  
nur Mk. 5.—  
franko Nachn. m. Anweisung.  
Zucker auf Wunsch zum billigsten Preise.

Zell-Harmersbacher Hastrunkstoff-Fabrik.

**Wilh. Siefert, Zell a. H.**  
Baden.

### Ein tücht. Sattler,

der gut nähen kann sofort gesucht.  
**Georg Better, Oberreichenbach.**

Ein sommerliches

### Zimmer

mit od. ohne Küche ist b. 1. Oktober  
zu vermieten.

Wo, sagt die Geschäftsstelle b. Bl.

### Edelweiß- Camembert

frisch eingetroffen bei

**F. Lamparter,**  
am Markt.

### Turnverein Calw

Die  
**Turnstunden**  
werden wieder regel-  
mäßig aufgenommen.

Turnstunden: Montag, Mitt-  
woch, Samstag

Der Turnrat.

### Schimmeln und Anlaufen

von Eingemachtem ist ausgeschlossen  
bei Verwendung von

### Salicyl-

### Pergamentpapier.

Zu haben mit ausführlicher  
Gebrauchsanweisung in Rollen zu  
10 und 20 Pfennig bei

**Th. Hartmann, Neue Apotheke.**

# Wollwäsche

reingt man am besten wie folgt: Man löst

## Persil, das selbsttätige Waschmittel,

in handwarmem (35° C) Wasser auf. Dann schwenkt man die Wäsche in dieser handwarmen Lauge etwa 1/4 Stunde. Nach gutem Ausspülen drückt man sie (nicht wringen!) aus. Das Trocknen darf an nicht zu heißen Orten, auch nicht unmittelbar an der Sonne geschehen! So bleibt die Wolle locker, griffig und wird nicht filzig! Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen

HENKEL & Cie., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allbeliebten **Henkel's Bleich-Soda.**